

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Änderungsantrag

DS0450/11/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0450/11	30.11.2012

Absender	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	
Gremium	Sitzungstermin
Kulturausschuss	12.12.2012
Finanz- und Grundstücksausschuss	16.01.2013
Stadtrat	24.01.2013

Kurztitel
Bildung eines Gestaltungs- und Denkmalbeirates

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Drucksache DS0450/11 Bildung eines Gestaltungs- und Denkmalbeirates vom 05.06.2012 wird wie folgt geändert:

Kurztitel: Bildung eines ~~Gestaltungs- und Denkmalbeirates~~ Gestaltungsbeirates

1. Der Stadtrat beschließt die Bildung eines ~~Gestaltungs- und Denkmalbeirates~~ Gestaltungsbeirates. *Die Begründung und die Geschäftsordnung nach Anlage 1 sind der Beschränkung auf den Gestaltungsbeirat anzupassen durch Streichung des Abschnittes 3 auf Seite 5 der Begründung und Ersatz des Begriffes „Gestaltungs- und Denkmalbeirates“ durch „Gestaltungsbeirat“.*
2. Der Stadtrat beschließt ~~weiterhin~~ die Geschäftsordnung des ~~Gestaltungs- und Denkmalbeirates~~ Gestaltungsbeirates (Anlage 1) *mit den Änderungen unter Beschlusspunkt 1 sowie folgenden Änderungen innerhalb der Geschäftsordnung: Im ersten Satz § 2, Zuständigkeit des Beirates, ist hinter dem Wort „Bauverwaltung“ „und des StBV“ einzufügen. Im Abs. 1 sind die Aufzählungszeichen (Anstriche) durch das Nummerierungsformat a), b), c), d), e), f) zu ersetzen. Im § 3, Zusammensetzung, Berufung und Amtsdauer des Beirates, Abs. 1, ist abschließend folgender Satz einzufügen: Bei der Behandlung von Vorhaben, die in besonderer Form die Historie der Stadt und den Denkmalschutz berühren, siehe § 2 Abs. 1 d), ist ein ehrenamtlicher Denkmalpfleger mit Stimmrecht einzubeziehen. Der § 8, Kostenerstattung, ist wie folgt zu ändern: Den Mitgliedern des Beirates nach § 3 Abs. 1 wird eine Aufwandsentschädigung zuzüglich der ~~Reise-, Fahrt-, Übernachtungs- und~~ Nebenkosten bei Bedarf gezahlt. Dies gilt auch für Sachverständige oder Berater mit Stimmrecht nach §6 (4), Satz 3.*
3. *Die Problematik gefährdeter Baudenkmale und Denkmalbereiche wird zukünftig in einem festen Tagesordnungspunkt in jeder Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr behandelt.*

**Begründung:**

Die Diskussion im StBV am 30.08.2012 hat gezeigt, dass eine Trennung der beiden Aufgabenfelder „Denkmal“ und „Gestaltung“ als sinnvoll angesehen wird. Dem Anliegen, zum Schutz der Denkmale über die Aufgaben der Unteren Denkmalschutzbehörde im Stadtplanungsamt hinaus entsprechend den Anträgen A 0121/10, A 0121/10/1 und A 0060/10 kann in einem ersten Schritt am effektivsten gelöst werden, wenn in den Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr die Denkmale einen eigenen Tagesordnungspunkt bekommen, so wie es auch für das Sanierungsgebiet Buckau erfolgt ist. Damit würde es in jeder Sitzung einen festen Tagesordnungspunkt „Denkmale“ geben. Die Stadträte oder die Verwaltung hätten die Möglichkeit, einzelne Objekte oder Probleme in diesem Tagesordnungspunkt behandeln zu lassen. Diese Verfahrensweise hätte den großen Vorteil, dass unnötiger Verwaltungsaufwand erspart wird und der gesamte Bauausschuss mit den Problemen, die unter diesem gesonderten Tagesordnungspunkt „Denkmale“ behandelt werden, konfrontiert ist und daraus aus seiner Sicht eventuell erforderliche weitere Aktivitäten ableiten kann, z. B. Anträge. Sollte festgestellt werden, dass der StBV damit zu sehr belastet ist, könnte es in einem zweiten Schritt noch zur Bildung eines gesonderten Denkmalbeirates kommen. Da es sich bei den Denkmalen um eine Vielzahl von Einzelobjekten handelt oder Denkmalbereichen, sollte eine Art Prioritätenliste von Seiten der Verwaltung erstellt werden. In einer Sitzung sollten nicht mehr als zwei Objekte oder Themen behandelt werden.

Die Einzelvorhaben oder Projekte, die Gegenstand der Behandlung in einem Gestaltungsbeirat sein sollen, sind rein quantitativ geringer in der Anzahl. Die laut Geschäftsordnung einzubeziehenden externen Fachexperten sind für die Behandlung der vielfältigen Denkmalobjekte nicht unbedingt erforderlich. Eine Trennung der beiden Bereiche „Gestaltung“ und „Denkmal“ verringert dadurch auch die erforderlichen konsumtiven Aufwendungen.



Olaf Czogalla  
Vorsitzender

Abstimmung: 7-0-1